B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am alten Kleinbahnhof", Ortsteil Oestinghausen, Gemeinde Lippetal

1. Räumlicher Geltungsbereich

Die Änderung bezieht sich auf den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am alten Kleinbahnhof", Ortsteil Oestinghausen.

2. Ursachen und Ziele der Planung

Im derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr 7 "Am alten Kleinbahnhof", Ortsteil Oestinghausen, sind die Flächen für Garagen zwingend festgesetzt, d. h., daß Garagen so angelegt werden müssen, daß sie innerhalb der dafür ausgewiesenen Fläche liegen.

Im Rahmen der vereinfachten Änderung soll diese Festsetzung gestrichen werden, so daß damit die Garagenstandorte unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben freigegeben werden. Zudem ist die dadurch mittlerweile rechtskräftige Regelung in der Landesbauordnung anwendbar, daß Garagen in einer Länge von 9,00 m an der Grundstücksgrenze errichtet werden können.